



KLJB
Katholische
Landjugendbewegung
Diözesanverband Freiburg

Geistliche Leitung in der KLJB Freiburg

Diskussionsstand Juni 1998



www.kljb-freiburg.de

Geistliche Leitung in der KLJB Freiburg
Diskussionsstand Juni 1998

Impressum

Hrsg.: KLJB Diözesanverband Freiburg
Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Postfach 449, 79004 Freiburg
Tel.-Nr. 0761/5144-238
Fax: 0761/5144-234
E-Mail: info@kljb-freiburg.de
www.kljb-freiburg.de

Erarbeitet von: Werner Kohler, Alexander Schmidt

Fassung vom 16. Juni 1998
3. unänderte Auflage / Nov. 2006

Vorwort

Ein Thema meldet sich zurück

Geistliche Leitung ist wieder im Gespräch. Mehr noch: Geistliche Leitung wird wieder nachgefragt und zugleich finden sich auch Menschen, die fähig und bereit sind, in diese Aufgabe hineinzugehen. In unserem Verband zurzeit eine ehrenamtliche Laiin, Gemeindereferentinnen und Priester.

Diese Entwicklung, in vielen kirchlichen Jugendverbänden und so auch bei uns wahrnehmbar, sehen wir vor allem als Hinweis auf einen Bedarf an geistlicher Begleitung, an kompetenter Unterstützung auf der Suche nach persönlicher und auch verbandlicher spiritueller Orientierung.

Die drängender gewordene Einforderung des amtlichen Dienstes der Geistlichen Leitung darf darüber hinaus vielleicht auch gedeutet werden als Wunsch, diese Suchbewegung junger Menschen in Verbindung zu halten mit der kirchlichen Gemeinschaft und ihren oft fremd gewordenen und doch so reichen, schöpferischen geistlichen Erfahrung und Tradition.

Bei aller individuellen Erwartung an diesen Dienst und in aller Vielfalt seiner persönlichen Verwirklichung: für unseren Verband bedarf es nun der Verständigung über die Bedeutung, Qualifikation und Ausgestaltung der Geistlichen Leitung als Teil unserer verbandlichen Struktur.

Wir geben deshalb ein erstes, vorläufiges Denk- und Diskussionspapier zu diesem Thema in die Öffentlichkeit - mit der Bitte um konstruktiv-kritische Rückmeldung und in der Hoffnung, dass es uns so gelingt, die öffnenden, Brücken bauenden Worte zu finden.

Werner Kohler,
Geistlicher Leiter des Diözesanverbandes
der KLJB Erzdiözese Freiburg (bis 2000)

Inhaltsverzeichnis

I Unser Verständnis von Geistlicher Leitung	7
1.1 Geistliche Begleitung	7
1.2 Geistliche Leitung	7
1.3 Geistliche Begleitung und Geistliche Leitung	8
2 Status der Geistlichen Leitung laut Diözesansatzung	9
3 Handlungsfelder Geistlicher Leitung	10
3.1 Gelebter Glaube	10
3.2 Glaubenspraxis im sozialen und politischen Engagement	10
3.3 Anwalt sein für Jugendliche und junge Erwachsene	10
3.4 Lebendige Feier des Glaubens	10
4 Anforderungen an Geistliche Leitung	11
5 Konkrete Ausgestaltung innerhalb einer gewählten Leitung	12
5.1 Wahrnehmung von Verantwortung im Hinblick auf die gesamte Leitungsarbeit	12
5.2 Blick für Spiritualität	12
5.3 Sorge für Liturgie	12
5.4 Solidarität und Parteilichkeit	13
5.5 Kirchenpolitische Vermittlung/Verbindung schaffen	13
6 Der Weg zum/zur Geistlichen LeiterIn in der KLJB	14
6.1 Zugangsweg	14
7 Praxisbegleitung	14

I Unser Verständnis von Geistlicher Leitung

I.1 Geistliche Begleitung

Als getaufte und gefirmte ChristInnen haben wir teil am gemeinsamen Priestertum (1 Petr. 2,9). Wir alle sind geistliche Menschen, mit Gottes Geist beschenkt, um mit unserem Charisma „die großen Taten dessen zu verkünden, der uns aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat.“ (1 Petr. 2,9). Allen ist also geistliche Begleitung und Ermutigung aufgetragen. Als Einzelne und als Gemeinschaft stehen wir in der Nachfolge Jesu Christi und sind berufen, von unserer Hoffnung Rechenschaft zu geben (1 Petr. 3,15).

Wer sich daher mit Sehnsüchten, Utopien, Ängsten und Fragen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der KLJB auseinander setzt und mit den Jugendlichen zusammen nach Orientierung im Glauben an den befreienden Gott sucht, der nimmt bereits geistliche Begleitung wahr.

Auf diesem Weg lassen wir uns hineinnehmen in jene Bewegung, in der die Kirche „in Christus gleichsam das Sakrament, d. h. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Lumen Gentium 1) ist und wird. Diese Einheit erwächst aus dem Hören auf Gottes lebensstiftende Zusage (Martyria), sie befreit zum Hören auf den oft stummen Schrei der Armen und der Not leidenden Kreatur (Diakonia) und sie drückt sich aus in der Feier des von Gott in Jesus Christus geschenkten und verheißenen Lebens (Liturgia).

I.2 Geistliche Leitung

Damit die Kirche in diesem Sinne Sakrament der Einheit werden kann, bedarf sie selbst immer wieder des Dienstes an der Einheit mit Gott und untereinander. Das heißt auch, dass jener Lebensvollzug, der allen aufgetragen ist, zugleich eine strukturelle (amtliche) Verortung und das Gebundensein an eine hierfür beauftragte Person bedarf. Dieser in seinem Kern bischöfliche Dienst wird in unserem Verband von der Geistlichen Leitung wahrgenommen, die einen Dienst an der Einheit

der Menschen mit Gott, den Menschen untereinander und mit der Kirche in der Einheit mit dem Bischof leistet.

Der Geistliche Leiter / die Geistliche Leiterin, ist vom Verband gewählt und vom Bischof beauftragtes Mitglied der Leitung. Im Verständnis der KLJB sind Leitungen auf allen Ebenen erst dann komplett besetzt, wenn auch das Amt der Geistlichen Leitung besetzt ist.

Die Geistliche Leitung steht in der vollen politischen Verantwortung des Verbandes. Zusammen mit den anderen Mitgliedern der Leitung orientiert sich die Haltung verbandlicher Jugendarbeit und das konkrete verbandliche Handeln aus der Beziehung zu Gott.

Mit der Wahl bestätigen die Wählenden und durch die Beauftragung der Bischof dem Geistlichen Leiter / der Geistlichen Leiterin das beidseitige Vertrauen und die theologische, pastorale und spirituelle Kompetenz. Diese beinhaltet zugleich Team-, Kommunikations- und Lernfähigkeit, Identifikation mit den Aufgaben und Zielen der KLJB, Parteilichkeit und Begeisterung für die verbandliche Jugendarbeit.

I.3 Geistliche Begleitung und Geistliche Leitung

Geistliche Leitung beinhaltet immer das Anliegen der geistlichen Begleitung. Darüber hinaus stellt Geistliche Leitung das zwischen Verband und Bischof vereinbarte Handlungsfeld dar, in dem der Dienst am gemeinsamen Priestertum aller und der Dienst an der Einheit verbindlich eingefordert, bestätigt und gestaltet wird.

2 Status der Geistlichen Leitung laut Diözesansatzung

Diözesansatzung der KLJB Freiburg vom 14.10.2006, Artikel 21:

1. Die geistliche Leitung wird von den zuständigen KLJB-Organen gewählt und dem Bischof zur kirchlichen Beauftragung vorgeschlagen.
2. Die auf diese Weise gewählte Geistliche Leitung ist stimmberechtigtes Leitungsmitglied.
3. Das Amt der geistlichen Leitung kann von einem Mann oder einer Frau wahrgenommen werden. Wählbar ist, wer die „Missio canonica“ oder die „Beauftragung zum pastoralen Dienst“ erhalten oder die Voraussetzungen zur Beauftragung über den Kurs „Geistliche Leitung“ des BDKJ erworben hat.

3 Handlungsfelder Geistlicher Leitung

3.1 Gelebter Glaube

In der KLJB teilen die Geistlichen LeiterInnen ihr Leben mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie nehmen und geben so Anteil an den Erfahrungen und Hoffnungen, die uns der Glaube an Jesus Christus eröffnet. „Anteil nehmen und geben“ am gelebten Glauben bedeutet, sich einzulassen auf die Lebenskultur junger Menschen, die Zeichen der Zeit ernst zu nehmen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. KLJBlerInnen sind auf der Suche nach Lebensentwürfen und zukunftsfähigen, sinngebenden Lebensstilen. In diesem Prozess kommen sie häufig in Entscheidungssituationen. Hier sind Geistliche LeiterInnen gefordert, Hilfen zur Orientierung anzubieten und sich mit jungen Menschen auf einen Weg einzulassen.

3.2 Glaubenspraxis im sozialen und politischen Engagement

KLJBlerInnen versuchen, aus ihrem Glauben heraus sich in Gesellschaft und Kirche zu engagieren. Den Zusammenhang zwischen Mystik und Politik, d. h. zwischen gelebtem Glauben und gesellschaftlichem, sozialem und politischem Handeln, deutlich zu machen, ist eine Aufgabe von Geistlicher Leitung.

3.3 Anwalt sein für Jugendliche und junge Erwachsene

KLJBlerInnen stehen immer wieder in einem spannungsreichen Verhältnis zu ihrem Umfeld, weil sie oft hartnäckig Lebensweisen hinterfragen und Erneuerungen einfordern. Das ist unbequem und fordert viel Kraft und Wille zum Konflikt. Sich zu solidarisieren, damit junge Menschen als GesprächspartnerInnen ernst genommen werden, ist Aufgabe von Geistlicher Leitung.

3.4 Lebendige Feier des Glaubens

KLJBlerInnen suchen nach lebendigen, zeitgemäßen Formen, Glauben zu feiern. Diese Suche ernst zu nehmen, zu unterstützen und junge Menschen zu ermutigen, sich einzubringen, ist Aufgabe von Geistlicher Leitung.

4 Anforderungen an Geistliche Leitung

- Junge Menschen ernst nehmen zu können, so wie sie sind, mit ihren Zweifeln, Glaubens- und Lebensüberzeugungen;
- Interesse und Sich-einlassen auf die Fragen, Probleme und Sehnsüchte von jungen Menschen;
- Offenheit für die Lebenswelt junger Menschen;
- Beziehungen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen stimmig gestalten können;
- Leben als glaubwürdige Persönlichkeit; persönliches Bemühen um einen glaubwürdigen Lebensstil;
- Beheimatung im christlichen Glauben;
- Wachsamkeit für lebenshindernde Tendenzen im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben;
- theologische Grundlagen und fachliche Kompetenzen im Bereich „Leiten und Begleiten“;
- Bereitschaft zur Fortbildung.

5 Konkrete Ausgestaltung innerhalb einer gewählten Leitung

5.1 Wahrnehmung von Verantwortung im Hinblick auf die gesamte Leitungsarbeit

Der/die Geistliche LeiterIn ist gleichberechtigtes Mitglied einer gewählten Leitung und beteiligt sich entsprechend an der ganzen Leitungsarbeit. Er/sie ist mitverantwortlich für die Orientierung an den Grundgedanken und Grundsätzen des Verbandes. Von hauptamtlichen Leitungsmitgliedern wird erwartet, dass sie innerhalb ihres Arbeitsbereiches dieser Aufgabe entsprechend Raum einräumen, damit eine kontinuierliche, partnerschaftliche Arbeit gewährleistet ist. Mit seinen/ihren Erfahrungen und theologischen Kenntnissen unterstützt der/die Geistliche LeiterIn die Gestaltung einer lebendigen Gemeinschaft.

5.2 Blick für Spiritualität

Innerhalb der Leitung trägt der/die Geistliche LeiterIn besondere Sorge dafür, dass die inhaltliche Arbeit durch religiöse Impulse bereichert wird. Dafür sollen neben den laufenden Tätigkeiten bewusst Räume geschaffen werden, damit sich die Leitung Zeit nehmen kann, um persönlicher Glaubenserfahrung nachzuspüren und Zugänge zur eigenen Spiritualität zu finden.

5.3 Sorge für Liturgie

Innerhalb der Leitung trägt der/die Geistliche LeiterIn im besonderen Maße Verantwortung dafür, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Feier ihres Glaubens zu unterstützen. Dies geschieht in der gemeinsamen Erprobung von Formen und Möglichkeiten als Ausdruck ihrer Glaubenserfahrung. Der/die Geistliche LeiterIn gibt Anregungen, Impulse und ist anfragbar für Hilfestellungen.

5.4 Solidarität und Parteilichkeit

Jugendliche und Junge Erwachsene stehen oft in einem distanzierten, zweifelnden Verhältnis zu Pfarrgemeinde und Kirche insgesamt. Anliegen des Geistlichen Leiters / der Geistlichen Leiterin ist es, bei der Klärung und Verwirklichung ihrer Wünsche und Vorstellungen in der Kirche mitzuhelfen.

5.5 Kirchenpolitische Vermittlung / Verbindung schaffen

Der/die Geistliche LeiterIn hat besondere Verantwortung für den Kontakt zwischen dem Verband und VertreterInnen aus kirchlichen Gremien.

6 Der Weg zum / zur Geistlichen LeiterIn in der KLJB

Auf **Diözesanebene sind zurzeit nur Priester wählbar. Auf Bezirks- und Gruppenebene** kann dieses Amt von Priestern, Diakonen, anderen MitarbeiterInnen im pastoralen Dienst, ReligionslehrerInnen und sonstigen geeigneten Personen ausgeübt werden. Die Person sollte mindestens 25 Jahre alt sein.

6.1 Zugangsweg

1. Das zuständige KLJB-Organ sucht sich eine für das Amt der Geistlichen Leitung geeignete Person. Erfüllt diese Person die Wahlvoraussetzung (Missio canonica oder Beauftragung zum pastoralen Dienst) nicht, so muss sie sich vor der Wahl über den Kurs „Geistliche Leitung in Jugendverbänden“ des BDKJ qualifizieren.
2. Das zuständige KLJB-Organ wählt die Person.
3. Die gewählte Person wird vom Geistlichen Leiter der KLJB Erzdiözese Freiburg dem Bischof zur Beauftragung vorgeschlagen und vom Bischof beauftragt.

7 Praxisbegleitung

Die Geistlichen LeiterInnen werden vom Geistlichen Leiter der KLJB Erzdiözese Freiburg jährlich zu einem „Tag für Geistliche LeiterInnen“ eingeladen. Dieser Tag dient dem gegenseitigen Austausch und der Information.

